



Zirl, am 22.03.2021

K U N D M A C H U N G (gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001)

Die Desinfektions-Badung für Schafe im Räudebad Zirl findet an folgenden Tagen bei jeder Witterung statt:

Samstag, den 1.05.2021 von 08:00 – 17:00 Uhr.

Aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Tierseuchengesetzes §§22, 23 und 40 ist jeder Schafhalter verpflichtet, seine Schafe dieser Badekur zu unterziehen. Nur gebadete Schafe dürfen in Zirl aufgetrieben werden.

Die Schafräude unterliegt gem. § 17 des TSG der Anzeigepflicht an den Bürgermeister. Übertretungen werden nach Absch. VIII des TSG geahndet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Tieren, welche zum Räudebad gebracht werden, die Klauen geschnitten sein müssen.

Nähere Auskünfte erteilt der Bademeister Rudolf Mössmer, Zirl, Brunnerweg 13b, Tel.: 0664 2767221.

Weiters wird noch mitgeteilt, dass

am Freitag, den 9.04.2021 um 17:00 Uhr beim Schaferstadl

die **Brucella ovis Untersuchung** für Widder, welche über ein halbes Jahr alt sind, durchgeführt wird. Alle Schafhalter werden aufgefordert, ihre Tiere vor dem Weideauftrieb untersuchen zu lassen.

Die Kosten der Blutprobenentnahmen werden von der Gemeinde getragen.

Beiliegender Erlass wird allen Schafhaltern zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister

Angeschlagen am 22.03.21 Mag. Thomas Öfner

Abzunehmen am 1.05.21

Abgenommen am